

zu TOP 2 a) Einstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Rußäcker" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu

Sachverhalt

Die Gemeinde hat bereits einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Rußäcker gefasst. Während des Bauleitplanungsverfahrens haben sich neue rechtliche Möglichkeiten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ergeben. Nach §13b BauGB ist es Gemeinden somit möglich Baugebiete mit einer Grundfläche von bis zu 10000m² einfacher zu realisieren. Um das Bauleitplanverfahren auf diese für die Gemeinde günstigere und einfachere rechtliche Basis stellen zu können ist zunächst die Einstellung des bisherigen Verfahrens notwendig.

zu TOP 2 b) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Rußäcker" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Sachverhalt

Während des Bauleitplanungsverfahrens haben sich neue rechtliche Möglichkeiten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ergeben. Nachdem unter TOP 2a der Einstellungsbeschluss gefasst werden kann wird unter diesem TOP nun über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rußäcker“ nach „13b BauGB beraten werden können.

zu TOP 2 C) Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Rußäcker" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Sachverhalt

Hr. Baumeister vom Planungsbüro Sieber aus Lindau wird den Bebauungsplanentwurf in der Sitzung vorstellen. Nachdem erste städtebauliche Entwürfe vorgestellt wurden kann nun ein Entwurf des Bebauungsplanes Rußäcker vorgestellt werden. Der Gemeinderat berät zu diesem Punkt, ob er den dann vorliegenden Entwurf billigt und diesen sodann öffentlich auslegen lässt.

zu TOP 3: Bausachen

a) Beschlussfassung über das Baugesuch „Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus“ in der Oberhofstr. 18

Sachverhalt

Die Bauherren stellen einen Antrag auf Baugenehmigung nach §49 LBO. An das bestehende Gebäude soll auf der westlichen Gibelseite ein Wintergarten angebaut werden. Die Tragkonstruktion soll in Holzbauweise ausgeführt werden. Die geplante Dachform ist ein Pultdach. Die Entwässerung des Oberflächenwassers soll über Sickergrube sichergestellt werden.

**zu TOP 4: Dorfgemeinschaftshaus Sonnenhof
Beratung über den künftigen Bewirtschaftungsbetrieb**

Sachverhalt

Das Dorfgemeinschaftshaus wurde neben Vereinen bisher auch durch eine Person bewirtschaftet, welche von der Gemeinde angestellt war. Nachdem diese Person ausgeschieden ist muss über die weitere Vorgehensweise beraten werden.